



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Sören Herbst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geldwechsel im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Kleine Anfrage - KA 6/8918

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In den meisten Herkunftsländern Geflüchteter ist die bevorzugte Auslandswährung für den Zahlungsverkehr sowie für mögliche Ersparnisse der US-Dollar.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Gemäß § 7 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist verfügbares Vermögen des Leistungsberechtigten vor Eintritt der Leistungen nach diesem Gesetz aufzubrauchen. Bei der Unterbringung in einer Einrichtung, in der Sachleistungen gewährt werden, haben die Leistungsberechtigten bereits erhaltene Geldleistungen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 AsylbLG sowie die Kosten der Unterkunft und Heizung zu erstatten, soweit verfügbares Vermögen vorhanden ist.

1. Besteht im Umfeld der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes derzeit die Möglichkeit, Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, direkt in Euro umzutauschen?

Die Möglichkeit des direkten Umtausches von US-Dollar in Euro besteht am zukünftigen Standort in Halle (Saale) sowie am zukünftigen Standort in Magdeburg (Reisebank).

- 2. Wie wird in der Zentralen Anlaufstelle in Halberstadt und in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen im Land eine unbürokratische Genehmigung erteilt, um ggf. eine Bank im Landesgebiet aufzusuchen, welche die Möglichkeit anbietet, Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, direkt in Euro umzutauschen?**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann gemäß § 57 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) einem Ausländer, der zur Wohnsitznahme in einer Aufnahmeeinrichtung verpflichtet ist, erlauben, den Geltungsbereich der Aufenthaltsgestattung vorübergehend zu verlassen, wenn zwingende Gründe es erfordern. Genehmigungen im Sinne der Fragestellung werden durch das Bundesamt im Einzelfall geprüft.

- 3. Wird die Möglichkeit im Umfeld zukünftiger Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, direkt in Euro umzutauschen, Beachtung finden? Wenn ja, wie?**

Die Möglichkeit zum Umtausch von Fremdwährungen im Umfeld einer geplanten Erstaufnahmeeinrichtung ist kein Entscheidungskriterium für die Auswahl eines Standortes. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.